

Frankfurt, 9. März 2016

# PRESSEKONFERENZ

**Gerhard Hofmann,  
Vorstandsmitglied des  
Bundesverbandes der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken (BVR)**

## **Statement**

## **Jahrespressekonferenz**

Bundesverband der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:  
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4  
10785 Berlin  
Telefon: (030) 20 21-13 00  
Telefax: (030) 20 21-19 05

Internet: [www.bvr.de](http://www.bvr.de)  
E-Mail: [presse@bvr.de](mailto:presse@bvr.de)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun einige Erläuterungen zum Bewertungsergebnis, der Eigenkapitalsituation sowie zu aktuellen, für unsere Finanzgruppe relevanten Regulierungsthemen. Nach vorläufigen Zahlen lag das **Bewertungsergebnis** bei insgesamt minus 439 Millionen Euro. Dabei konnten die genossenschaftlichen Primärbanken im Kreditgeschäft 2015 per Saldo 88 Millionen Euro an Wertberichtigungen auflösen. Die Kreditrisiken lagen angesichts der guten Binnenkonjunktur, sehr niedriger Firmeninsolvenzen und hoher Beschäftigung so niedrig wie in den letzten zehn Jahren nicht mehr. Im Gegensatz dazu bewegte sich die Risikovorsorge im Wertpapierbereich in etwa auf einem durchschnittlichen Niveau. Nach leichten Zuschreibungen im Vorjahr ergab sich für 2015 ein Bewertungsaufwand von rund 479 Millionen Euro. Gründe hierfür waren Abschreibungen auf Über-Pari-Käufe sowie zum Teil Spreadausweitungen von Anleihen. Vorsorgereserven nach § 340f Handelsgesetzbuch wurden in Höhe von 48 Millionen Euro gebildet. Angesichts der immer geringeren regulatorischen Anerkennung der § 340f-Reserven ist es attraktiver, andere Eigenkapitalbestandteile, insbesondere § 340g-Reserven zu dotieren.

Ihr **bilanzielles Eigenkapital** steigerten die Kreditgenossenschaften im Jahresverlauf 2015 um 4,1 Prozent auf 46,3 Milliarden Euro. Dabei bauten sie die Rücklagen um 5,1 Prozent auf 35,1 Milliarden Euro aus. Auch die Geschäftsguthaben (gezeichnetes Kapital) wuchsen auf 11,2 Milliarden Euro. Mit der im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Prozentpunkte leicht gestiegenen bilanziellen Eigenkapitalquote in Höhe von 5,7 Prozent verfügen die Institute über ausreichende Risikopuffer sowie zugleich Wachstumsspielräume im Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden. Auch die **regulatorische Eigenkapitalausstattung** unterstreicht das Bemühen der Ortsbanken, die eigene finanzielle Stärke weiter auszubauen. So stieg das Kernkapital durch Gewinnthesaurierungen um 4,8 Milliarden Euro; zum Jahresende 2015 betrug es 62,9 Milliarden Euro. Gleichzeitig reduzierte sich das Ergänzungskapital gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) um 1,1 Milliarden Euro auf 15,8 Milliarden Euro. Die Kernkapitalquote stieg um 0,6 Prozentpunkte auf 14,1 Prozent. Die Gesamtkennziffer CRR beträgt 2015 17,7 Prozent nach 17,5 Prozent im Vorjahr. Die solide Kapitalausstattung der Primärinstitute und der genossenschaftlichen FinanzGruppe insgesamt ist auch insofern von Vorteil, weil für alle Banken weitere Kapitalanforderungen in Form der Unterlegung des Zinsänderungsrisikos, unter Umständen aus dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sowie aus dem neuen Kreditrisikostandardansatz im Raum stehen.

Meine Damen und Herren, die Arbeiten des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht konzentrieren sich derzeit auf die umfassende **Überarbeitung des Rahmenwerkes Basel III**, zum Teil auch als **Basel IV** bezeichnet. Ende 2015 veröffentlichte der Ausschuss sein zweites Konsultationspapier. Positiv werten wir die Absicht, dass die Reform die

Eigenmittelanforderungen insgesamt nicht erhöhen soll. Von den geplanten Neuregelungen ist für die Genossenschaftsbanken die Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) die bedeutendste Initiative. Dabei soll die Risikosensitivität des KSA größer werden. Dies erscheint plausibel, würde aber zu einer deutlichen Erhöhung des administrativen Ermittlungsaufwandes bei den Banken führen. Hier wird einer unserer zentralen Schmerzpunkte am regulatorischen Rahmen generell angesprochen: Die Anforderungen der Bankenregulierung und -aufsicht sind zu komplex und zu bürokratisch geworden. Es ging den Regierungen doch primär darum, dass die Eigenkapitalausstattung von Banken hoch und qualitativ hochwertig sein soll; weshalb muss dann das Regelwerk so überzogen kompliziert sein? Komplexität der Vorschriften und hoher administrativer Aufwand, um Compliance zu zeigen, verbessern nicht die Stabilität des Bankensystems, sondern schaffen neue Risiken und wirken strukturverändernd, da regulatorische Vorgaben bei kleinen Instituten oft einen unverhältnismäßig hohen Aufwand auslösen. Der KSA sollte vor diesem Hintergrund auch weiterhin als **einfaches Berechnungsverfahren** erhalten bleiben, denn er wurde unter Basel II für die Institute geschaffen, bei denen die Einführung eines internen Ratingverfahrens zu aufwändig ist und geschäftspolitisch wenig Sinn hat. Kleine Banken benachteiligt auch die Anforderung, für die Zuordnung in die Forderungskategorie **Mengengeschäft** ein rein quantitatives Granularitätskriterium (zum Beispiel 0,2 Prozent des Retail-Portfolios) fest vorzugeben. Eine solche Regel verletzt das Prinzip „same business, same risk, same rules“, denn ein und derselbe Kredit würde je nach Größe der Bank regulatorisch mit unterschiedlichen Kapitalanforderungen belegt und deshalb unterschiedlich bepreist. Für große Banken ergäbe sich ein höherer Betrag, der als Retail-Forderung zu behandeln ist, als bei kleinen Instituten. Damit schafft der Baseler Ausschuss einen Anreiz, die Betriebsgröße zu erhöhen, zum Beispiel über Fusionen. Dies ist nicht akzeptabel und wir setzen uns für eine Abkehr von diesem offensichtlich zu Verwerfungen im Wettbewerb führenden Regelungsansatz ein. Zudem plant der Ausschuss, dass sich die Eigenmittelunterlegung von **Immobilienkredit** primär am Verhältnis Kredithöhe zum Wert der Immobilie orientieren soll. In Deutschland wird, anders als in anderen Ländern, der sehr konservativ zu berechnende Beleihungswert einer Darlehensgewährung zugrunde gelegt. Es wäre paradox und ein falscher Anreiz, wenn die Regulierung aus Basel oder Brüssel den Beleihungswert in der Kapitalunterlegung von Immobilienkrediten benachteiligt und stattdessen die regulatorisch präferierten höheren Verkehrswerte zu einem Aufweichen der Kreditvergabestandards führen.

Sowohl in Basel als auch auf europäischer Ebene und bei der deutschen Aufsicht wird die Messung und **Kapitalunterlegung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch** diskutiert. Zinsänderungsrisiken werden bislang bankindividuell gemessen, gesteuert und limitiert. Im Rahmen der anstehenden Umsetzung der **Leitlinien zum aufsichtlichen Überprüfungs- und**

**Bewertungsprozess (SREP)** der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) plant die Bankenaufsicht, dass die bankinternen Ermittlungsverfahren zur Risikomessung sowie die Beurteilung des Zinsänderungsrisikos einem Abgleich mit einem standardisierten aufsichtlichen Modell des Barwertschocks unterzogen werden müssen. Dieses Risiko musste bislang nicht in der Säule 1 mit Eigenkapital unterlegt werden. Es besteht durchaus die Gefahr, dass die Aufsicht ein gleichgerichtetes Verhalten von Banken durch zu rigorose Vorgaben auslöst und die Vergabe langfristiger Kredite an die mittelständische Wirtschaft eingeschränkt werden muss. Da sich die Kapitalkosten durch zusätzliche Unterlegungspflichten für Zinsänderungsrisiken erhöhen, können sich die Kredite für die Kunden verteuern. Wir plädieren dafür, die bislang bewährten bankindividuellen Vorgehensweisen nicht unnötig einzuschränken und von Seiten der Aufsicht Augenmaß bei einer möglichen Kapitalunterlegung von Zinsänderungsrisiken zu bewahren. Dies ist insofern bereits jetzt relevant, als die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angekündigt hat, noch in diesem Jahr mit der Umsetzung des neuen, auf europäischer Ebene abgestimmten Bewertungssystems von Banken nach dem SREP-Konzept zu beginnen. Die BaFin ist damit schneller als fast alle anderen EU-Staaten und zielt wohl darauf ab, den laufenden Diskussionsprozess in der EZB wesentlich mitzugestalten. Stärker als bisher werden die Kreditinstitute nach standardisierten Kennzahlen zum Geschäftsmodell, der Governance, der internen Risikotragfähigkeit und der internen Liquiditätssteuerung benotet. Das Zinsänderungsrisiko spielt in diesem Kontext eine wichtige Rolle. Gerade die genossenschaftliche Bankengruppe zeichnet sich durch eine regionale Differenzierung der Geschäftsmodelle aus; ein Faktor, der zur Stärke und Stabilität der Gruppe auch bei Marktturbulenzen wesentlich beigetragen hat. Eine zu mechanistische Vorgehensweise (one size fits all) ist nicht sinnvoll.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend das von Herrn Fröhlich angesprochene Thema **Einlagensicherung in Europa** aufnehmen, weil es für uns sehr wichtig ist. Wie Sie wissen, hat die Europäische Kommission im November 2015 ihre Vorstellungen in einem Verordnungsentwurf zu einer zentralen Einlagensicherung aller Banken innerhalb der Eurozone (European Deposit Insurance Scheme, EDIS) konkretisiert; derzeit laufen die Konsultationen auf Rats- und Parlamentsebene. Zu Recht hat sich am 25. Februar dieses Jahres der Deutsche Bundestag erneut und unmissverständlich gegen dieses Vorhaben ausgesprochen und sich die Möglichkeit einer Subsidiaritätsklage vorbehalten. EDIS wird sicher nicht mit einer „Augen zu und durch“-Mentalität in Brüssel verabschiedet werden können. EDIS ist vielmehr äußerst kontrovers, so dass der europäische Verhandlungsprozess schwierig ist und über 2016 hinaus andauern dürfte. Es fehlt nicht nur an den erforderlichen Konsultationen und einem fundierten „Impact Assessment“, Punkte die aktuell zu Recht diskutiert werden, sondern EDIS stellt für deutsche Sparer, deutsche Banken und die deutsche Politik viel grundsätzlichere Fragen. Diese

beginnen mit der aus unserer Sicht nicht ausreichenden Rechtsgrundlage (Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV) für den sehr weitreichenden Schritt einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung, über die im Konzept angelegte Transferunion sowie dem Aushebeln der Institutssicherung bis zur Sorge, dass dieses System die Ressentiments von Bürgern gegenüber der EU-Kommission auch in Deutschland weiter verstärkt. Die EU-Kommission muss sich fragen lassen, ob sie die notwendige Neutralität und die politische Sensitivität nicht aufgegeben hat, wenn 80 Millionen Menschen in Deutschland (und wohl noch eine zweistellige Millionenanzahl von Bürgern in anderen EU-Staaten) größte Bedenken gegen EDIS haben. EDIS ist mit Blick auf die rechtliche, politische und wirtschaftliche Verfassung der Eurozone nicht akzeptabel, ja sogar gefährlich. EDIS ist – wie erwähnt – als Transfersystem von der EU-Kommission konzipiert, in das selbst jede noch so kleine Bank innerhalb der Eurozone einzahlen soll. Unsere Sparer und Mitglieder lehnen EDIS ab und sind auch nicht damit einverstanden, dass der bisherige großzügige Einlagenschutz in Deutschland durch Brüsseler Vorgaben reduziert wird.

Auch im öffentlich-rechtlichen Bereich hätte EDIS nicht hinnehmbare Auswirkungen: Staatsschulden könnten durch die Hintertür der Einlagensicherung vergemeinschaftet werden, und zwar ohne jede Konditionalität. Mitgliedsstaaten würde es mit EDIS beispielsweise ermöglicht, Risiken aus dem nationalen Bankensektor, die zum Teil auch aus zu hohen Staatsanleiheportfolios bestehen, auf die europäische Ebene zu verlagern – ein Paradebeispiel für systematisch angelegtes „Moral Hazard“-Verhalten, hier von Staaten. Am Ende der Kette können sogar Lasten auf deutsche Steuerzahler zukommen, wenn etwa EDIS als System für die Europäisierung nationalstaatlicher Risiken ausgenutzt und im Krisenfall nicht ausreichend leistungsfähig wäre. Angesichts hoher „Non Performing Loan“-Quoten in manchen Ländern kann auch ein europäischer Sicherungsfonds überfordert werden. Es ist zudem absurd, dass EDIS – mit dem Ziel vor Augen, Vertrauen in die Einlagensicherheit zu stärken – ausgerechnet die deutschen, über viele Jahrzehnte bewährten Institutsschutzsysteme aushebeln und so das dort bestehende Verbraucherschutzniveau senken will; daran ändern auch die jüngsten Äußerungen aus dem EU-Parlament nichts, dass man eventuell den Institutssicherungssystemen auf Ebene der Beitragsberechnung entgegenkommen könnte. Unsere klare Haltung bleibt: Europa ist nicht reif für EDIS und EDIS ist keineswegs – wie behauptet wird – für eine funktionierende Bankenunion erforderlich.